



**KINDERRECHTE
UMSETZEN 2030**

Die Zukunft startet jetzt

unicef 
für jedes Kind



Eine **#PolitikMitZukunft** – für Kinder und mit Kindern

EMPFEHLUNGEN VON UNICEF DEUTSCHLAND
ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

JUNI 2021

KINDERRECHTE ALS KOMPASS FÜR EINE POLITIK MIT ZUKUNFT

Im Jahr 2021 steht die Politik vor enormen Herausforderungen. Akute sowie lange andauernde Konflikte und Krisen – wie die Klimakrise – bedrohen das Leben und die Zukunft junger Menschen. Die Covid-19-Pandemie hat überall auf der Welt, aber auch bei uns in Deutschland bestehende Ungleichheiten für Kinder und Jugendliche verschärft und neue geschaffen.

Die kommenden Jahre sind entscheidend, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen und eine gerechte und nachhaltige Welt für alle zu gestalten. Dabei müssen die Verwirklichung der Kinderrechte und die Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Kompass auf dem Weg in eine lebenswerte Zukunft sein.

Die kommende Bundesregierung steht vor der Aufgabe, hierzulande und in der internationalen Zusammenarbeit die Lebenssituation junger Menschen dauerhaft zu verbessern und dabei kein Kind zurückzulassen, damit der Wandel zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft gelingen kann.

UNICEF Deutschland empfiehlt für die neue Legislaturperiode ab 2021 folgende **Kernelemente eines neuen Regierungsprogramms**:

- **Politik mit Kindern und Jugendlichen gestalten.** Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, an Entscheidungen über Maßnahmen, die sie und ihre Zukunft betreffen, teilzuhaben. Gemeinsam mit Kindern erzielt die Politik nachhaltigere und bessere Ergebnisse. Politische und gesellschaftliche Partizipation von klein auf fördert zudem das politische Bewusstsein, die Demokratie und den Zusammenhalt. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sollte aus diesem Grund einen neuen Schwerpunkt der Bundespolitik sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext bilden.
- **Soziale Gerechtigkeit für jedes Kind.** Die Bewältigung der Auswirkungen von Covid-19 muss vor allem die schutzbedürftigsten Gruppen im Blick haben. Sie erfordert eine Absicherung durch starke Sozialsysteme, die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen und ein couragiertes Eintreten für Kinder- und Menschenrechte. Um Chancen und Teilhabe in allen Lebensbereichen von Kindern zu erhöhen, sind neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Gesellschaft und Privatwirtschaft für innovative Lösungen gefragt.
- **Eine an den Kinderrechten orientierte Umwelt- und Klimapolitik.** Die Klimakrise ist auch eine Kinderrechtskrise. Deutschland kann wesentlich dazu beitragen, tragfähige Ansätze zu finden, die die Rechte der heutigen jungen Generation sowie der zukünftigen Generationen sichern. Kinder, die heute geboren werden, können das Jahr 2100 erleben. Das Regierungsprogramm sollte sich daher klar zu einer globalen und nationalen, auf das Wohl und die Rechte von Kindern ausgerichteten Politik in den Bereichen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit bekennen.

UNICEF-Empfehlungen zur Bundestagswahl

Eine künftige Bundesregierung sollte sowohl ressortübergreifend als auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt rücken. Auf der Basis aktueller Daten und Fakten zur Situation von Kindern weltweit und in Deutschland formuliert UNICEF detaillierte Empfehlungen für die folgenden Politikfelder, die Kinder und Jugendliche betreffen.

1. RESSORTÜBERGREIFENDE INITIATIVEN

2. FAMILIEN- UND SOZIALPOLITIK

3. ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

4. GESUNDHEITSPOLITIK

5. ENTWICKLUNGSPOLITIK UND -ZUSAMMENARBEIT

6. HUMANITÄRE HILFE UND GLOBALE MENSCHENRECHTSPOLITIK



© Stadt Regensburg

1.

RESSORTÜBERGREIFENDE INITIATIVEN

Um Kindern und Jugendlichen in Deutschland das Umfeld für ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die politischen Ressorts gemeinsame Strategien entwickeln und ihre Kraftanstrengungen ineinandergreifen. So können Lücken geschlossen werden und Maßnahmen langfristig mehr Wirksamkeit entfalten.

Ressortübergreifend sind die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der Agenda 2030, die Stärkung der Sozial-, Klima- und Migrationspolitik sowie die Partizipation und das Empowerment von Kindern und Jugendlichen zentrale Aufgaben für eine Politik mit Zukunft – für Kinder und mit Kindern.

Umfassende strukturelle und strategische Verankerung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

- ▶ Die Rechte der Kinder in Deutschland stärken durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.
- ▶ Die Umsetzung der Kinderrechte in Europa und im globalen Maßstab weiter unterstützen und die 2021 verabschiedete EU-Kinderrechtsstrategie aufgreifen – beispielsweise im Rahmen einer interministeriell besetzten Gruppe –, um für Deutschland eine Strategie zur langfristigen Umsetzung der Kinderrechte zu beschließen.
- ▶ Das mehrdimensionale Konzept des kindlichen Wohlbefindens¹ in Deutschland als Grundlage einer evidenzbasierten Politik für Kinder, Jugendliche und Familien etablieren und hierfür eine verbesserte, international vergleichbare Datenlage schaffen.
- ▶ Das Monitoring der Umsetzung der UN-KRK auf eine gesetzliche Grundlage stellen und die Ausstattung für die Monitoring-Stelle UN-KRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte verbessern.
- ▶ Das Amt eines/einer Bundeskinderrechtsbeauftragte*n einführen.

¹ Der von UNICEF mit entwickelte Ansatz des „Child Well-being“ geht davon aus, dass das Wohlbefinden von Kindern von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre positive Entwicklung finanzielle Sicherheit, aber auch den Zugang zu Schulen als Sozialräume, gute Beziehungen zu Freundeskreis und Eltern, psychische und körperliche Gesundheit sowie den Schutz vor Gewalt und ein sicheres Lebensumfeld. UNICEF veröffentlicht regelmäßig Berichte und Studien zum Child Well-being, zuletzt „Kinder – unsere Zukunft. UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2021“.

Ambitioniertes und kohärentes Engagement für Kinderrechte mit nationaler und globaler Wirkung im Sinne der Agenda 2030 in allen zentralen Politikbereichen

- ▶ Kein Kind zurücklassen: Besonders benachteiligte Gruppen wie geflüchtete und migrierte Kinder auf der Basis ihrer individuellen Lebenssituation und Erfahrungen gezielt fördern und schützen. Die Überwindung von Kinderarmut und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zur politischen Priorität machen.
- ▶ Die Belange und Rechte von Kindern ins Zentrum einer umfassenden Umwelt- und Klimapolitik stellen und aktive Maßnahmen für und mit Kindern in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen integrieren – einschließlich der Umsetzung des Rechts auf eine gesunde Umwelt und der globalen „Declaration on Children, Youth and Climate Action“.
- ▶ Kinder als zentrale Akteur*innen und ihre Rechte in einer grundlegenden Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und im Nachhaltigkeitsmanagement der Bundesregierung stärker berücksichtigen.
- ▶ Die Rolle und Verantwortung des Privatsektors für die wirksame Berücksichtigung und den Schutz von Kinderrechten aktiv stärken. Umfassende Maßnahmen, wie beispielsweise branchenspezifische Unterstützungsprogramme, und die Verstärkung von Multistakeholder-Ansätzen in Einklang mit internationalen und europäischen Standards fördern.

Verankerung von Partizipation und Empowerment von Kindern als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen politischen Handelns

- ▶ Kinder durch Förderung und gezielte Angebote in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen von klein auf stärken und stützen.
- ▶ Strukturen, inklusive und kindgerechte Plattformen sowie zeitgemäße Formate für die wirkungsvolle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen schaffen und langfristig auf allen Ebenen etablieren und fördern, auch auf Bundesebene.
- ▶ In Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ein bundesweites System von kindgerechten Anlauf- und Beschwerdestellen aufbauen, das online und inklusiv, auch beispielsweise für geflüchtete und migrierte Kinder oder Kinder mit Behinderungen, zugänglich ist.
- ▶ Kindern auf politischer Ebene als Expert*innen in eigener Sache mehr Raum geben, ihre Meinung zu äußern, und diese ernst nehmen sowie Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen. Dazu gehört auch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.
- ▶ Das Bewusstsein und Wissen über die Rechte des Kindes und einen kindgerechten Umgang mit ihnen gezielt unter Fachleuten erhöhen, die mit Kindern und für Kinder arbeiten.



2.

FAMILIEN- UND SOZIALPOLITIK

In den vergangenen Jahrzehnten sind wichtige Fortschritte bei der Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland durch familien- und sozialpolitische Maßnahmen erreicht worden. Angesichts fortbestehender und durch die Covid-19-Pandemie verschärfter Herausforderungen müssen die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland jedoch weiter gestärkt werden. Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen höchste Priorität haben.

Insbesondere ist die nächste Bundesregierung aufgefordert, die immer noch zu hohe Kinderarmut in Deutschland zu reduzieren und mit gezielten Investitionen die Chancen, das Lebensumfeld und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Gezielte Maßnahmen zur Überwindung von Kinderarmut und Förderung sozialer Teilhabe

- ▶ Eine Kommission aus Politik, Expert*innen und Vertreter*innen von Kindern und Jugendlichen zur Überwindung der Kinderarmut einberufen. Die Kommission sollte sich auch mit aktuellen Auswirkungen von Covid-19 beschäftigen und geeignete Instrumente zur nachhaltigen Abmilderung der Folgen vorschlagen.
- ▶ Die von der EU-Kommission zur Stärkung der sozialen Teilhabe entwickelte Child Guarantee als Anlass für einen kohärenten strategischen Ansatz zur Stärkung der sozialen Teilhabe nutzen.
- ▶ Die existenzsichernde finanzielle Absicherung als eigenständigen Anspruch für jedes Kind durch die Bündelung und Entbürokratisierung bestehender Leistungen, beispielsweise in einer Kindergrundsicherung, sichern und automatisch auszahlen. Dabei müssen die am meisten benachteiligten Kinder (z.B. von Alleinerziehenden oder aus geflüchteten Familien) besonders und gezielt gefördert werden.
- ▶ Die Bemessung der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums stärker an den tatsächlichen Bedarfen und Rechten von Kindern ausrichten und Kinder und Jugendliche angemessen an der Ermittlung des Leistungsbedarfs beteiligen.
- ▶ Ein umfassendes, transparentes Monitoring von desaggregierten Daten, Investitionen und politischen Maßnahmen etablieren, um zu überprüfen, ob die besonders vulnerablen Gruppen erreicht werden.

Verstärkte Investitionen in Bildungschancen und Kinderrechtsbildung

- ▶ Personal und Infrastruktur für qualitativ hochwertige Kindertagesstätten und Ganztagschulen weiter ausbauen und fördern, vor allem in bisher benachteiligten Quartieren. Hierzu gehört auch, Kinder mit Behinderungen und ihre Familien besonders zu unterstützen und so früh wie möglich in die Regelsysteme zu integrieren.
- ▶ Die Leistung von frühkindlicher Bildung für die Integration von Kindern in die deutsche Gesellschaft anerkennen und diese entsprechend fördern.
- ▶ Angebote mit Sprachförderung erweitern, um Sprache und Fähigkeiten von Kindern individuell zu stärken. Dabei das Personal im Bildungssektor in die Lage versetzen, die Kompetenzen von benachteiligten Kindern und Kindern mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- ▶ In Kooperation mit den Bundesländern Schulen bei der Digitalisierung von Lehr- und Lernformen und Inhalten besser ausstatten sowie die Bereitstellung von Endgeräten für benachteiligte Schüler*innen unterstützen. Hierbei muss ein besonderes Augenmerk auf Kinder in Unterkünften für geflüchtete Menschen gelegt werden.
- ▶ Ausbildungsplätze zur Förderung von jungen Erwachsenen, insbesondere junger Frauen, sichern und ausbauen.
- ▶ Auf Basis einer Vereinbarung mit den Ländern Kinderrechte an staatlichen und privaten Institutionen verankern und in den Lehrplänen von Universitäten und Ausbildungsstätten integrieren.

Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Etablierung kinderfreundlicher Kommunen

- ▶ Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit den Ländern verstärkt in die Kinderfreundlichkeit von Städten und Gemeinden investieren, um die Sicherheit und Lebensqualität für Kinder merklich zu erhöhen. Durch ein sicheres und kinderfreundliches Wohnumfeld werden die sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert und ihre Selbständigkeit gestärkt.
- ▶ Niedrigschwellige kostenlose Infrastrukturleistungen für Kinder ausbauen und fördern: vom Kita-Platz über Sport-, Musik- und Kultur-Vereine, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (öffentliche wie freie Träger), bis hin zum öffentlichen Nahverkehr. Hierzu zählt auch die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements für die Belange von Kindern.
- ▶ Den Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und ihre Familien, z.B. auch geflüchtete Familien, sicherstellen. Dazu gehört unter anderem, die Kooperation der Jugendämter mit Institution, Behörden und der Verwaltung vor Ort zu stärken und ihre Angebote bekannt zu machen.



© UNICEF/UN1338394/Eges

3. ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONS-POLITIK

Jede vierte Person, die in Deutschland neu ankommt, und jede*r dritte Asylsuchende in der EU ist ein Kind. In Deutschland entfällt die Hälfte aller gestellten Asylanträge auf Kinder. Für asylsuchende Kinder gelten, wie für alle anderen Kinder, die Kinderrechte. Sie gehören nach internationalen Abkommen und deutschem Recht zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen. Deutschland hat in den vergangenen Jahren eine große Zahl geflüchteter Menschen aufgenommen, versorgt und in Gesellschaft, Bildungssysteme und den Arbeitsmarkt integriert. Eine neue Bundesregierung darf in dem Bemühen nicht nachlassen, das Grundrecht auf Asyl zu schützen und die Voraussetzungen für eine gelingende Integration in enger Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft zu schaffen.

Gezielte Unterstützung von geflüchteten und migrierten Kindern und die Einhaltung ihrer Rechte in Deutschland

- ▶ Die Unterbringung geflüchteter Kinder mit ihren Familien in einer eigenen Wohnung auf der politischen Agenda priorisieren. Solange Kinder in Unterkünften für geflüchtete Menschen leben, die Aufenthaltsdauer so kurz wie möglich halten.
- ▶ Die im Rahmen der Bundesinitiative für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften erarbeiteten Mindeststandards bundesweit verbindlich verankern und ihre Umsetzung regelmäßig überprüfen sowie die Aufsichtsstruktur verbessern.
- ▶ Den schnellen Zugang zu Bildung im Regelsystem sicherstellen und vorab mit schulgleichen Angeboten und staatlich anerkanntem Lehrpersonal auf den Übergang ins Regelsystem vorbereiten.
- ▶ Den Austausch zwischen Entscheidungsträger*innen und relevanten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Praxis von Bund, Bundesländern und Kommunen fördern und gute Praxisbeispiele beispielsweise in Bezug auf Unterbringung, Dienstleistungen und Zugang der Kinder zu Bildung identifizieren und skalieren.

- ▶ Die Datenlage zu geflüchteten und migrierten Kindern verbessern, so dass konkrete, valide Aussagen zur Situation von geflüchteten Kindern in Deutschland getroffen werden können, insbesondere zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen sowie zu Gewaltvorkommnissen, die Kinder betreffen.

Stärkung der Rechte von Kindern im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)

- ▶ Regelungslücken bezüglich der Kinderrechte im GEAS identifizieren und sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, diese zu schließen, um die Einhaltung der Kinderrechte zu garantieren, allen voran das Kindeswohl.
- ▶ Besondere Schutzbedürftigkeit von Anfang an identifizieren und sicherstellen, dass das Personal für die Identifizierung speziell geschult ist (unter anderem in Kinderschutz, psychologischer erster Hilfe und Kinderrechten).
- ▶ Verfahrensgarantien durch Zugang zu professioneller Rechtsberatung für Kinder, ob allein oder mit ihren Familien, ab Ankunft in der EU sicherstellen und zusätzlich sofort eine*n entsprechend qualifizierte*n Vormund*in für unbegleitete Kinder bestellen.
- ▶ Kindgerechte Unterbringung in allen EU-Mitgliedstaaten von Kindern gewährleisten, die ihre Rechte auf Schutz, Gesundheit, Bildung, Teilhabe und Spiel sicherstellt.
- ▶ Unabhängiges Monitoring in allen Prozessen, die Kinder betreffen (Screening, Grenz- und Asylverfahren), sicherstellen und ein für geflüchtete und migrierte Kinder zugängliches, unabhängiges Beschwerdesystem in den jeweiligen Mitgliedstaaten etablieren.
- ▶ Kinder nicht aufgrund ihres Migrationsstatus inhaftieren oder in haftähnlichen Bedingungen unterbringen. Dies kann sich bereits nach kürzester Zeit negativ auf die psychische Gesundheit von Kindern auswirken.
- ▶ Kooperationen mit Drittländern ausbauen und finanzielle und personelle Unterstützung für Bildungs-, Kinderschutz- oder Sozialsysteme und -dienstleistungen von Partnerstaaten leisten, um das Wohl von Kindern vor Ort zu gewährleisten.

Priorisierung und Ausbau von sicheren Zugangswegen

- ▶ Lange Trennungen von Familien vermeiden und Anträge für die Familienzusammenführung gemäß Art. 10 UN-KRK wohlwollend, human und beschleunigt unter der Wahrung des universellen Menschenrechts auf Achtung des Familienlebens, wie auch im Grundgesetz verankert, bearbeiten.
- ▶ Für den Familiennachzug dringend die Definition des Familienbegriffs im Sinne der geltenden Rechtsprechung und völkerrechtlichen Bestimmungen anpassen. Derzeit haben minderjährige Geschwister im Asyl- und Aufenthaltsgesetz keinen Anspruch auf unmittelbaren Nachzug aus einem Dritt- oder Heimatland. Völkerrechtlich anerkannt ist die Kernfamilie, d.h. Ehegatten und deren minderjährige ledige Kinder.
- ▶ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger (§ 36 Abs. 1 AufenthG) dahingehend ändern, dass zusätzlich zu den Eltern auch minderjährige Geschwister einen Anspruch auf Nachzug zu ihren unbegleiteten minderjährigen Geschwistern haben.
- ▶ Das deutsche Resettlement-Kontingent erhöhen, damit mehr Kinder und Familien davon profitieren können und ihnen in Deutschland ein Leben mit langfristiger Zukunftsperspektive und in Sicherheit ermöglicht werden kann.

Kindeswohl in Asyl-, Rückkehr- und Reintegrationsprozessen im nationalen sowie europäischen Kontext berücksichtigen

- ▶ Individuelle und solide Beurteilungsverfahren zum Kindeswohl in den Prozessen verbindlich etablieren, die von Kinderschutzexpert*innen geleitet werden, um sicherzustellen, dass Kinder nur zurückgeführt werden, wenn dies im Sinne des Kindeswohls ist und eine dauerhafte Lösung für das Kind darstellt. Kinderspezifische Fluchtgründe müssen im Asylverfahren Berücksichtigung finden.
- ▶ Kindern die Möglichkeit geben, in den Verfahren gehört zu werden, sofern dies dem Kindeswohl zuträglich ist, und ihre Meinung im jeweiligen Prozess berücksichtigen.
- ▶ Informationen zur menschen- und kinderrechtlichen Lage in Herkunfts- und Transitländern in allen Prozessen einbeziehen und berücksichtigen.
- ▶ Konkrete Vorgaben für die Verwaltungs- und Praxisebene bundesweit etablieren, um Rechte und Bedürfnisse von Kindern zu jedem Zeitpunkt des Rückkehrprozesses berücksichtigen und erfüllen zu können, z.B. durch Schulungen, Handreichungen und Etablierung von Kooperationen mit den Jugendämtern.
- ▶ Geflüchteten und migrierten Kindern für sie verständliche Informationen zu Asyl-, Rückkehr- und Reintegrationsprozessen sowie zu Rechtsberatung zur Verfügung stellen.



Die Brüder Ali Abdul-Halim, 17, und Ahmad Abdul-Halim, 15, kamen 2015 als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland.

© UNICEF/UNI200019/Gilbertson VII Photo



© UNICEF/UN0284427/Fadhel

4. GESUNDHEITSPOLITIK

Gesundheit ist eine wichtige Dimension des kindlichen Wohlbefindens in jedem Alter und Entwicklungsstadium. Insbesondere die mentale Gesundheit von Kindern braucht mehr Beachtung. Dies hat nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie eindringlich gezeigt. Bessere Gesundheitsdaten für Kinder in Deutschland und langfristiges und umfassendes Engagement für eine Stärkung der Gesundheitssysteme weltweit sind essentiell.

Die stärkere Beachtung der mentalen Gesundheit von Kindern in Politik und Praxis

- ▶ Investitionen in familienzentrierte Ansätze zur psychischen Gesundheit und psychosozialen Begleitung von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Hierzu zählen Programme zur Unterstützung der Eltern, zur Förderung gesunder Familienbeziehungen und zur Unterstützung des Wohlbefindens und der psychischen Gesundheit des Personals in den mit Kindern befassten Gesundheitsberufen.

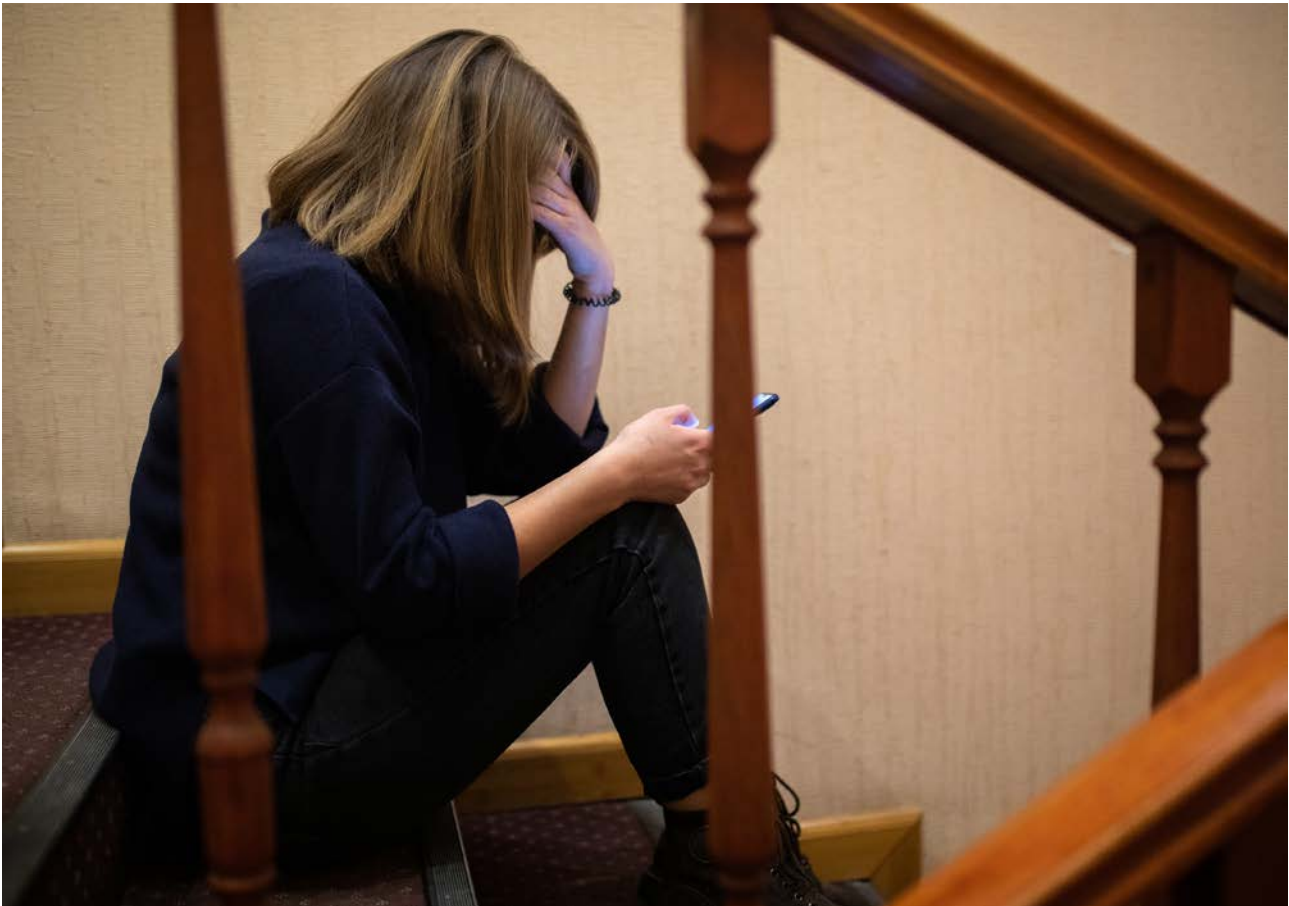
Investitionen in Forschung und Entwicklung zu kinderrechtlichen Fragen im Gesundheitswesen

- ▶ Geschlechts-, alters- und behinderungsspezifische Gesundheitsdaten über Kinder und Jugendliche auf Bundesebene erfassen, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden besser zu verstehen. Die Vergleichbarkeit von Datensätzen auf nationaler und internationaler Ebene verbessern.

Verstärkter und kohärenter Einsatz für die globale Gesundheitsagenda

- ▶ Den Globalen Aktionsplan (GAP) für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen im Sinne von Sustainable Development Goal 3 in Deutschland umsetzen und andere Länder bei der Umsetzung aktiv unterstützen.
- ▶ Multilateralismus in der internationalen Gesundheitspolitik stärken und aktiv dafür eintreten, dass zukünftige Gesundheitskrisen besser vermieden und bekämpft werden können.
- ▶ Auf der Basis der deutschen Expertise das Engagement für die nachhaltige und grenzüberschreitende Stärkung und Resilienz von Gesundheitssystemen in jedem Land intensivieren.

- ▶ Verstärkt für Forschung und Innovationen im Gesundheitsbereich einsetzen, die unter anderem zur Vermeidung von Krankheiten und Pandemien weltweit beitragen. Dies beinhaltet zentrale Themen wie Antibiotika-Resistenzen oder gesundheitliche Folgen durch den Klimawandel und Umweltzerstörung.
- ▶ Das Recht jedes Kindes auf eine gesunde Umwelt aus gesundheitspolitischer Perspektive aktiv unterstützen und gemeinsam mit der Entwicklungspolitik resiliente und nachhaltige Gesundheitssysteme besonders auf lokaler Ebene fördern.



Viele junge Mädchen wie die 15-jährige Valia aus der Ukraine kämpfen mit mentalen Problemen – auch in Deutschland.

© UNICEF/UN0399562/Filippov



© UNICEF/UN055819/Sokhin

5.

ENTWICKLUNGSPOLITIK UND -ZUSAMMENARBEIT

Globale Herausforderungen gefährden das Überleben, die Entwicklung und die Zukunft von Kindern weltweit – vor allem die am stärksten benachteiligten und schutzbedürftigsten Kinder tragen das größte Risiko. Die Covid-19-Pandemie verschärft die bestehenden Probleme und Ungleichheiten zusätzlich. Die meisten Kinder leben zudem in Ländern, die besonders stark von den Veränderungen des Klimas betroffen sind und sein werden – wie etwa in vielen Regionen Afrikas und Asiens.

Wirkungsvolle Entwicklungspolitik und internationale Zusammenarbeit werden in den nächsten Jahren mehr denn je über die Zukunft der heutigen und kommenden jungen Generationen entscheiden. Diese globale Verantwortung muss Deutschland ernst nehmen und weltweit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Werte leisten, zu denen es sich verpflichtet hat: durch die Stärkung einer kinderrechtsorientierten Entwicklungspolitik auf globaler Ebene, mit der EU, mit Partnerländern und durch innovative Partnerschaften dafür einsetzen, dass kein Kind zurückgelassen wird und jedes Kind frei von Gefahren und Ausgrenzung in seiner Familie und Gemeinschaft gesund und sicher aufwachsen kann.

Strategische und strukturelle Ausrichtung der Entwicklungspolitik an Kinderrechten

- ▶ Eine strategische Basis zur konsequenten Umsetzung von Kinderrechten in der Entwicklungszusammenarbeit in Anlehnung an die EU-Kinderrechtsstrategie etablieren und auf dieser Basis den gezielten Schutz und die Förderung von Kindern systematisch in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit integrieren.
- ▶ Den Jugendbeirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stärken sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Programmen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit verankern und fördern.
- ▶ Verbindliche Standards in der Entwicklungspolitik setzen, die das Ziel verfolgen, Kinder darin zu stärken, ihre Fähigkeiten und ihr Potential zu Teilhabe und Mitwirkung zu entwickeln, zu entfalten und ihre Zukunft zu gestalten (entsprechend der Engaged and Heard Guidelines).

- ▶ Mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) in Entwicklungszusammenarbeit investieren, um extreme Armut und die Folgen von Covid-19 insbesondere für Kinder zu bekämpfen. 0,2 Prozent des BNE sollten für die am wenigsten entwickelten Länder reserviert sein.
- ▶ Deutschlands Vorbildfunktion als Geber für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe durch flexible und mehrjährige Finanzierungszusagen stärken, insbesondere für die am meisten benachteiligten und schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen weltweit.

Kein Kind zurücklassen durch Stärkung multisektoraler Ansätze für nachhaltige und gerechte Lösungen

- ▶ Sektoren mit höchster Relevanz für die Entwicklung von Kindern verstärkt fördern, um den sozialen und ökonomischen Auswirkungen von Covid-19 entschlossen zu begegnen und auf zukünftige Krisen besser vorbereitet zu sein. Besondere Anstrengungen angesichts der globalen Herausforderungen sind in den Bereichen Bildung, mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, Gesundheit und Impfungen sowie im Bereich Wasser-, Hygiene- und Sanitärversorgung (WASH), Ernährung und soziale Sicherung nötig.
- ▶ Die Resilienz von Kindern und Familien durch einen Fokus auf präventive, systemstärkende und multisektorale Ansätze stärken.
- ▶ Die Entwicklungspolitik als Treiber einer konsequenten, effizienten und effektiven Verknüpfung von Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (Humanitarian-Development-Peace Nexus, HDP-Nexus) stärken, um den umfassenden Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf Kinder präventiv und nachhaltig zu begegnen und Resilienz und Frieden zu fördern.
- ▶ Eine globale kindgerechte Klimapolitik entwicklungspolitisch mitgestalten, innovative Modelle der Klimafinanzierung vorantreiben und beschleunigte klimaresiliente Investitionen in Maßnahmen für Kinder in allen Sektoren gewährleisten.

Fokus auf Innovation und verantwortungsvolle Partnerschaften mit dem Privatsektor

- ▶ Das Potential und Know-How des Privatsektors in entwicklungspolitische Ansätze einbinden und darauf aufbauen, um eine fundierte Basis für innovative Lösungsmodelle mit langfristiger Wirkung zu schaffen.
- ▶ Partnerländer gezielt bei der Etablierung eines kinderrechtlichen Rahmens für unternehmerisches Handeln auf der Basis der UN-KRK, der „Child Rights and Business Principles“ (CRBP), der UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen unterstützen.
- ▶ Programmansätze fördern, die Unternehmen befähigen, Kinderrechte besonders in den ersten Stufen der Wertschöpfungskette wirkungsvoll zu schützen.
- ▶ Multi-Stakeholder-Ansätze und -Programme zur Beseitigung von Kinderarbeit und Förderung der Kinderrechte im Unternehmenskontext weiter unterstützen und ausbauen.



© UNICEF/UN0464417/EI/Baba

6.

HUMANITÄRE HILFE UND GLOBALE MENSCHENRECHTSPOLITIK

Weltweit brauchen mehr Kinder als je zuvor humanitäre Hilfe. Ende 2020 waren 190 Millionen Kinder betroffen und die Tendenz ist steigend, aufgrund anhaltender Konflikte und Krisen, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels. In bewaffneten Konflikten werden völkerrechtliche Schutzmaßnahmen für Kinder nach wie vor viel zu oft missachtet. Kinder werden direktes Ziel von Angriffen, sie werden als Kämpfer*innen, Bot*innen und für weitere Tätigkeiten in bewaffneten Gruppen missbraucht. Lebenswichtige Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser werden weiter angegriffen. Der humanitäre Zugang zu Millionen dieser Kinder ist in zahlreichen Konfliktsituationen, aber auch aufgrund der Covid-19-bedingten Einschränkungen vielerorts verwehrt.

Mehr denn je müssen daher der Schutz, die Förderung und die Partizipation von Kindern eine kontinuierliche Priorität der deutschen humanitären Hilfe und Menschen- und Völkerrechtspolitik sein. Humanitäre Hilfe ist lebensrettend und kann – wenn kohärent verzahnt mit Maßnahmen der Entwicklungspolitik und Friedensbildung – zukunftsrettend sein.

Konsequente Orientierung an kinder- und völkerrechtlichen Standards und Verpflichtungen

- ▶ Die UN-KRK entsprechend der Core Commitments for Children in Humanitarian Action (CCCs) als Grundlage in allen humanitären Ansätzen verankern.
- ▶ Aspekte der Anpassung an den Klimawandel und seine Eindämmung als dauerhafte Lösung von Konflikten, gerade im Kontext von Flucht und Vertreibung, in den Fokus rücken.
- ▶ Diplomatische Bemühungen um Unterstützung eines Rechts auf eine gesunde Umwelt für jedes Kind verstärken und die Umsetzung gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gestalten.
- ▶ Das Engagement für den Schutz und die Förderung von Kindern in humanitären Krisen und bewaffneten Konflikten ausbauen und vorhandene Lücken durch die umfassende Umsetzung bereits bestehender Verpflichtungen, unter anderem durch die „Safe Schools Declaration“, die UN-Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ oder die „Paris Principles and Guidelines on Children Associated with Armed Forces or Armed Groups“, schließen.

Förderung eines humanitären Hilfsystems, das flexibel und zielgerichtet reagieren, Krisen präventiv begegnen und Stabilität langfristig fördern kann

- ▶ Die flexible Förderung der von UNICEF jährlich kalkulierten Nothilfebedarfe von Kindern in humanitären Kontexten (Humanitarian Action for Children, HAC) verstetigen und die im sogenannten Grand Bargain festgelegten Standards zur Effizienz, Transparenz und Wirkmächtigkeit der humanitären Hilfe umsetzen.
- ▶ Eine kinderrechtssensible humanitäre Hilfe in enger Verzahnung mit Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung (HDP-Nexus) als Grundvoraussetzung für eine funktionierende Krisenprävention und langfristige Stabilität gezielt fördern.

Stärkung von programmatischen Ansätzen in allen Sektoren, die für Schutz und Förderung von Kindern in Krisen und Konflikten und für Stabilität unabdingbar sind

- ▶ Partizipation von Kindern und Jugendlichen als elementaren Bestandteil humanitärer Hilfe anerkennen und über den gesamten humanitären Projektzyklus hinweg (entsprechend der IASC Guidelines) fördern.
- ▶ Die Bereiche Bildung, Gesundheit, mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, Gender, Inklusion und WASH sowie die Minimierung klimawandelbedingter Risiken verstärkt als Kern vorausschauender humanitärer Maßnahmen für Kinder stärken und Innovationen in diesem Kontext fördern.



© UNICEF/JUN013169/Alaoui

Millionen Kinder sind auf der Flucht vor Krieg und Gewalt. Auch Ahmad floh vor dem Konflikt in seiner Heimat Syrien.

KONTAKT

Dr. Sebastian Sedlmayr, Abteilungsleiter Advocacy und Politik,
E-Mail: Sebastian.Sedlmayr@unicef.de, Tel.: 030/2758079-10

Susanne Hassel, Senior Advisor Advocacy und Politik,
E-Mail: Susanne.Hassel@unicef.de, Tel.: 030/2758079-12

IMPRESSUM

Redaktion: Lydia Berneburg, Susanne Hassel, Laura Much, Dr. Kerstin Rosenow-Williams,
Dr. Sebastian Sedlmayr, Jenifer Stolz, Desirée Weber, Daniel Ziegler

Layout: Günter Kreß

Unter dem Leitsatz „Für jedes Kind“ setzt sich UNICEF weltweit dafür ein, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde 1946 gegründet und arbeitet heute in über 190 Ländern. UNICEF hilft, dass Kinder gut versorgt werden, zur Schule gehen können und vor Gewalt geschützt werden. Auch in Deutschland ist UNICEF aktiv, um Kinderrechte bekanntzumachen und zu ihrer Durchsetzung beizutragen – mit politischer Arbeit, programmatischen Initiativen und vielen ehrenamtlich Engagierten.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel.: 0221/93650-0
www.unicef.de

E-Mail: bueroberlin@unicef.de